



Ausbildung zum Brandschutzhelfer

Praxisnah, kompakt und rechtssicher nach ArbSchG, ASR A2.2 und DGUV

Warum Brandschutzhelfer?

Ein Brand kann jederzeit entstehen – entscheidend ist, dass im Notfall sofort richtig reagiert wird. Brandschutzhelfer sind speziell geschulte Mitarbeiter, die Entstehungsbrände bekämpfen und Evakuierungen unterstützen. Sie sind damit ein wichtiger Teil des betrieblichen Arbeitsschutzes und tragen wesentlich zur Sicherheit von Mitarbeitern und Kunden bei.

Rechtliche Grundlagen

Arbeitsschutzgesetz (§10 ArbSchG): Arbeitgeber müssen Beschäftigte für Notfälle benennen und ausbilden.

DGUV Vorschrift 1: Brandschutzhelfer sind verpflichtend, regelmäßige Unterweisung und Übungen erforderlich.

ASR A2.2: Definiert Umfang und Anzahl der auszubildenden Brandschutzhelfer (Richtwert: mindestens 5 % der Beschäftigten).

Inhalte der Ausbildung

- Grundlagen des Brandschutzes und Brandursachen
- Betriebliche Brandschutzorganisation & Fluchtwege
- Richtiger Umgang mit Feuerlöschern
- Verhalten im Brandfall: Alarmieren, Evakuieren, Erste Maßnahmen
- Praktische Löschübungen

Ablauf & Umfang

- Theorie: ca. 2 Unterrichtseinheiten (Grundwissen & Vorschriften)
- Praxis: realitätsnahe Übungen mit Feuerlöschern (jeder Teilnehmer übt selbst)
- Abschluss: Zertifikat, offizielle Benennung als Brandschutzhelfer im Betrieb

Ihre Vorteile

- Rechtssicherheit für Ihr Unternehmen
- Mehr Sicherheit für Mitarbeiter und Besucher
- Kompakte, praxisnahe Ausbildung
- Sofortige Einsatzbereitschaft der Teilnehmer